

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2017 für das Jahr 2018 erhöht sich in 2018 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 14 von 1.214.231 Euro um 7.313 Euro auf 1.221.544 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Die öffentlich-rechtlichen wie auch privatrechtlichen Entgelte sind entgegen der ursprünglichen Planung für das Haushaltsjahr 2018 noch einmal um ca. 4.800 Euro erhöht worden. Dieses ist auf die jährliche Entgelt- und Gebührenanpassung zurückzuführen. Ansonsten wurden keine Änderungen vorgenommen.

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren erwähnt, sind die Beteiligungen der Unternehmen und das Sponsoring an Veranstaltungen der Stadt Schortens variable Erträge und sind somit nicht auf den konkreten Betrag kalkulierbar (siehe Produkt Marketing, Tourismus und Fremdenverkehr P1.5.7.5.001).

Entwicklung der Aufwendungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen erfolgte eine Erhöhung um 15.000 Euro im Produkt Marketing, Tourismus und Fremdenverkehr P1.5.7.5.001. Grund dafür ist die Verlagerung der Baubetriebshofkosten von Veranstaltungen aus dem THH 10/FB 10 in THH 14/FB 12. Im THH10 wird der Kostenansatz entsprechend gesenkt.

Die Aufwendungen für Veranstaltungen der Stadt Schortens bleiben gegenüber dem Jahr 2017 gleich.

Derzeit tagt die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Stadtfeste“. Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die zu Kostensteigerungen der Feste führen könnten, sind in der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt und im Vorfeld politisch zu beraten, sofern sie nicht aus dem laufenden Budget gedeckt werden können.

Die aufgrund des Alters des Gebäudes Rheinstraße 2 zunehmenden Unterhaltungsaufwendungen sind nicht berücksichtigt. Die allgemeinen Preissteigerungen wurden angemessen berücksichtigt.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2018 und Investitionsprogramm 2019 bis 2021

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

Im Teilhaushalt 14 erfolgte für 2018 keine Veranschlagung von Mitteln. Die Sanierung des Bürgerhauses wurde um ein Jahr verschoben und ist nunmehr für die Jahre 2019 ff. geplant. Grund dafür ist die Möglichkeit, ggf. einen Zuschuss über das Förderprogramm „Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier“ zu erhalten. Der in 2017 gestellte Antrag hatte keinen Erfolg, kann jedoch für 2018 modifiziert und neu gestellt werden. Angesichts einer möglichen Förderquote von 90 % sollte zuerst diese Möglichkeit ausgeschöpft werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch ein Haushaltsansatz von 13.000 Euro für das Bürgerhaus aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um die Anschaffung eines Beamers, eines Lichtmischpults und einer Lautsprecheranlage.

Für den Bereich Marketing, Tourismus und Fremdenverkehr sollten ebenfalls Mittel, und zwar in Höhe von 3.300 Euro veranschlagt werden. In der Menkestraße soll auf Höhe der LzO ein fest installierter Stromanschlusskasten zur Versorgung der Feste eingebaut werden. Bislang sind zwei feste Stromanschlüsse am Parkplatz Ladestraße und am Cityparkplatz installiert. Für Veranstaltungen auf der Straße müssen von einem Elektriker zusätzliche Anschlusskästen neben den vorhandenen EWE-Schaltschränken installiert werden. Die anfallenden Kosten betragen pro Anschlusskasten und Fest derzeit rd. 220 € netto.

Für die Installation eines festen Stromanschlusses sind 3.300 € netto notwendig. Die Beträge sind netto anzusetzen, da der Bereich „Veranstaltungen“ als Betrieb gewerblicher Art vorsteuerabzugsberechtigt ist.

3. Ziele und Kennzahlen

Folgendes Ziel wird im THH 14 Marketing, Tourismus und Fremdenverkehr (P1.5.7.5.001) vorgeschlagen:

Optimierung der Zusammenarbeit im Bereich der Veranstaltungsorganisation in der Stadtverwaltung (Fachbereich 12) der Stadt Schortens und deren Einrichtungen. Untersuchung der operativen Ebene zur Vermeidung von Doppelstrukturen als gemeinsames Ziel der Fachbereiche 10 und 12 bis zum 30.11.2018.

Erläuterung:

Die verschiedenen Einrichtungen (Bürgerhaus, Pferdestall und Stadtbücherei) und der Fachbereich Stadtmarketing & Touristik organisieren jeweils Veranstaltungen mit hohem Zeitaufwand und mit sehr viel Wissen und Erfahrung. Viele Details, Regeln und Gesetze im Bereich der Organisation einer Veranstaltung sind zu beachten, um eine Veranstaltung mit möglichst großer öffentlicher Wirkung durchzuführen. Trotzdem oder gerade deshalb ist eine mögliche Optimierung der Zusammenarbeit untereinander zu prüfen. Bei der Veranstaltungsorganisation ist jeder Tipp, jede Hilfestellung, jede Synergie und jedes angeeignete Wissen gleichzusetzen mit gewonnener Arbeitszeit.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.